

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-11-25

Dezernat/ Amt: III / Kulturbüro
Bearbeiter: Frau Hamann
Telefon: 892 - 11/59019-11

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

02328/2008

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

HAKO 41-2 Erhöhung der Einnahmen der Stadtbibliothek

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt
1. die Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung entsprechend Anlage 1 und
2. den Entgelttarif für die Stadtbibliothek entsprechend Anlage 2

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit der Verabschiedung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek und des Entgelttarifs für die Stadtbibliothek vom 29.04.2005 wurden die Entgelte nicht verändert.

Entsprechend der HAKO-Maßnahme 41-2 sind die Einnahmen für die Stadtbibliothek zu erhöhen.

Vorgeschlagen wird die Erhöhung der Entgelte für die Jahresnutzung von bisher 13,00 € auf 15,00 €, ermäßigt 7,00 € auf 8,00 €.

Es wird außerdem vorgeschlagen, die Ermäßigungstatbestände entsprechend der Anforderungsvoraussetzungen für die Schwerin-Card anzugleichen.

Danach können Auszubildende; Studenten; Wehr- und Zivildienstleistende; Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder nach Wohngeldgesetz erhalten sowie Schwerin-Card-Besitzer die Bibliothek ermäßigt nutzen.

Die Entgelte für die einmalige Benutzung und die Familienkarte bleiben unverändert. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bleibt die Benutzung kostenlos.

Im Gegenzug zur Erhöhung der Jahresentgelte für die Benutzung wird die Kostenpflicht für die Vorbestellung von ausgeliehenen Medien in Höhe von 1,00 € gestrichen.

Seit Einführung der Kostenpflicht für diese Dienstleistung der Bibliothek mit der Satzung vom 29.04.2005 sind die Vormerkungen zahlenmäßig drastisch zurückgegangen. Wurden in den Jahren 2003 und 2004 ca. 13.000 Vormerkungen registriert, stehen im Jahr 2007 nur noch 2.000 Vormerkungen zubuche.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Möglichkeit der kostenlosen Vormerkung ein wichtiges Mittel der Kundenbindung darstellt.

Es kann unterstellt werden, dass sich die Streichung der Kostenpflicht positiv auf das Benutzerverhalten auswirkt.

Es wird vorgeschlagen, lediglich den Auslagenersatz - wie Porto - einzufordern.

2. Notwendigkeit

Wie bereits dargelegt, ergibt sich die Änderung der Entgelte aus dem Haushaltssicherungskonzept

3. Alternativen

Bedingt durch die allgemeine Kostenentwicklung und mit Rücksicht auf die Haushaltssituation wird eine Erhöhung der Benutzungsentgelte um 2,00 bzw. 1,00 € erforderlich.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Beibehaltung des Jahresentgeltes für eine Familienkarte sowie der kostenlosen Bibliotheksnutzung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird als ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Familien gesehen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Es wird mit einer Erhöhung von 3.000 in der Haushaltsstelle 11000 gerechnet, die jedoch frühestens 2010 voll wirksam werden kann.

In wie weit sich die Änderungen bei den ermäßigten Jahresentgelten bei älteren Benutzern auswirken, kann zu diesem frühen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Es gibt keine Erhebungen über die wirtschaftliche Situation der älteren Benutzer.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---„

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---„

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Entgelttarif

Anlage 3: Gegenüberstellung der Änderungen

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin